

# Frontex: Die neue Super-Agentur der EU?

Stefan Keßler

ein Beitrag zur Tagung:

Deutsche und europäische Migrationspolitik – Bewährungsprobe für die  
Menschenrechte

25.01.– 27.01.2019 in Stuttgart-Hohenheim

[http://downloads.akademie-rs.de/migration/20190126\\_kessler\\_frontex.pdf](http://downloads.akademie-rs.de/migration/20190126_kessler_frontex.pdf)

# Frontex: Die neue Super-Agentur der EU?

Forum bei den Hohenheimer Tagen 2019

# Warnung!

- Diese Darstellung ist parteilich und subjektiv!
- Beschränkung auf Kernelemente, keine Einzelheiten
- **Vorschläge der Kommission**, nicht Ergebnisse der Gesetzgebungsprozesse.



# Kontext

Juncker, Rede zur Lage der Union, 12.9.2018:

Führung und Kompromisswillen sind natürlich ganz besonders in Migrationsfragen dringend geboten. Wir haben hier mehr Fortschritte gemacht als oft behauptet wird. (...) Unsere Anstrengungen haben Erfolg gezeigt, es gibt 97% weniger Flüchtlinge im östlichen Mittelmeerraum und um 80% weniger Flüchtlinge entlang der zentralen Mittelmeerroute. EU-Einsätze trugen seit 2015 zur Rettung von mehr als 690.000 Menschen auf hoher See bei. (...) Zurück zur Migration. Wir legen heute einen Vorschlag zur Stärkung der Europäischen Grenz- und Küstenwache vor. Außengrenzen müssen effizienter geschützt werden. Deshalb schlagen wir vor die Zahl europäischer Grenzschutzbeamten, die vom europäischen Haushalt finanziert werden, bis zum Jahre 2020 auf 10.000 Grenzschützer zu erhöhen. (...)

Und wir legen einen Vorschlag vor um die Rückführung irregulär eingereister Migranten zu beschleunigen. Die Kommission stellt sich dieser Aufgabe gemeinsam mit den Mitgliedstaaten.

# Neue Frontex-Verordnung

- Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Grenz- und Küstenwache vom 12.9.2018, COM(1028) 631 final
- Siehe auch Bundesratsdrucksache 472/18
- Berichterstatterin im Europäischen Parlament: Roberta Metsola (Malta, EVP)

# Die wichtigsten Neuerungen

## **Massiver Ausbau eigener Kapazitäten für die Agentur**

Vor allem Einrichtung einer ständigen Reserve von 10.000 Einsatzkräften:

- Kategorie 1: Eigene Einsatzkräfte der Agentur
- Kategorie 2: Von den Mitgliedstaaten langfristig abgeordnete Einsatzkräfte
- Kategorie 3: Kurzfristig von den Mitgliedstaaten abgeordnete Einsatzkräfte

# Die wichtigsten Neuerungen

Aus der ständigen Reserve werden

- Grenzmanagementteams,
- Rückführungsteams und
- „Teams zur Unterstützung des Migrationsmanagements“

mit gemischter Zusammensetzung gebildet.

# Die wichtigsten Neuerungen

Alle Teammitglieder dürfen Dienstwaffen mit sich führen.

Regelung des Waffengebrauchs

- durch Kat. 1: Agentur bzw. Kommission
- durch Kat. 2 und 3: jeweiliger Herkunftsmitgliedstaat

Regelung der (Waffen-) Gewaltanwendung:  
Einsatzmitgliedstaat



# Die wichtigsten Neuerungen

- Zur strafrechtlichen Haftung regelt Art. 86, dass „die Teammitglieder in Bezug auf Straftaten, die gegen sie oder von ihnen begangen werden, (...) wie Beamte des Einsatzmitgliedstaats behandelt“ werden.

# Die wichtigsten Neuerungen

## Konzept der „kontrollierten Zentren“ erhält Verordnungsstatus

- Einrichtung auf Anforderung eines Mitgliedstaates
- Aktiv: Einschlägige EU-Agenturen (Frontex, Europäische Asylagentur, ...) in Zusammenarbeit mit den Behörden des „Gast“-Mitgliedstaates und mit abgeordneten Bediensteten anderer Mitgliedstaaten.
- Aufgaben der Zentren:
  - Entscheidung, ob eine bestimmte Person internationalen Schutz benötigt oder nicht (unter Umständen im Schnellverfahren);
  - Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen;
  - Durchführung zügiger Abschiebungen.
- Aufgaben der Agentur dabei u.a.: Unterstützung bei der Abnahme von Fingerabdrücken, bei der Registrierung und beim *screening*.

# Die wichtigsten Neuerungen

## Verstärkte Rolle bei Abschiebungen

- Abschiebungsoperation auf eigene Initiative möglich.
- Agentur soll an der Vorbereitung der Abschiebungen beteiligt werden.
- Auch: Identifizierungsmaßnahmen
- Auch: Beschaffung entsprechender Dokumente
- Auch: „Entsendung von Rückführungsteams bei Rückführungseinsätzen“
- Agentur darf nicht die Vereinbarkeit einer Abschiebungsentscheidung mit dem Recht überprüfen. Mitgliedstaat hat Verantwortung im Einzelfall; Agentur steuert Einzelheiten der Operationen

# Die wichtigsten Neuerungen

## Verstärkte Zusammenarbeit mit Drittstaaten

- Möglichkeit von Frontex-Operationen
  - an den Außengrenzen auch von Drittstaaten
  - auf dem Territorium von Drittstaaten.
- Unterstützung bei Abschiebungen in Viert-, Fünft- ... -staaten.

# Bewertung

- Massiver Ausbau der Mittel für die Agentur
- Ihre neuen Kompetenzen gehen weit über den eigentlichen Grenz- und Küstenschutz hinaus.
- Der Menschenrechtsschutz hält nicht Schritt, auch nicht hinsichtlich der Institutionen und Mechanismen.
- Bedenklicher Ausbau der Zusammenarbeit mit Drittstaaten (Bsp.: Ägypten), wenn dort auch Abschiebungen unterstützt werden sollen.
- Bedenken gegen die ausdrückliche Verankerung „kontrollierter Zentren“.

Diese Präsentation ist ausschließlich zum privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung der Urheberin/des Urhebers bzw. der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Alle Rechte bleiben bei der Autorin/dem Autor. Eine Stellungnahme der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist durch die Veröffentlichung dieser Präsentation nicht ausgesprochen. Für die Richtigkeit des Textinhaltes oder Fehler redaktioneller oder technischer Art kann keine Haftung übernommen werden. Weiterhin kann keinerlei Gewähr für den Inhalt, insbesondere für Vollständigkeit und Richtigkeit von Informationen übernommen werden, die über weiterführende Links von dieser Seite aus zugänglich sind. Die Verantwortlichkeit für derartige fremde Internet-Auftritte liegt ausschließlich beim jeweiligen Anbieter, der sie bereitstellt. Wir haben keinerlei Einfluss auf deren Gestaltung. Soweit diese aus Rechtsgründen bedenklich erscheinen, bitten wir um entsprechende Mitteilung.

Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart  
Im Schellenkönig 61  
70184 Stuttgart  
DEUTSCHLAND  
Telefon: +49 711 1640-600  
E-Mail: [info@akademie-rs.de](mailto:info@akademie-rs.de)

[http://downloads.akademie-rs.de/migration/20190126\\_kessler\\_frontex.pdf](http://downloads.akademie-rs.de/migration/20190126_kessler_frontex.pdf)